

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	07.12.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	14.12.2022	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung Bovenau hat in ihrer Sitzung am 27.06.2022 die Verlängerung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr befristet bis 31.12.2022 beschlossen.

Nach Überprüfung der verschiedenen Gebühren für Personal und Fahrzeuge inkl. Gerät ergibt sich eine entsprechende Anpassung im § 5 zu der bisherigen Satzung.

So erhöhen sich die Gebühren für Personal von bisher 20,00 EUR/ Std. auf nunmehr 25,00 EUR/ Std. Die Gebühren für Fahrzeuge und Geräte ändern sich wie folgt:

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, von bisher 88,00 EUR/Std. auf nunmehr 95,00 EUR/Std.

Löschgruppenfahrzeug LF 10 (neues Fahrzeug), 110,00 EUR/Std.

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSFW), von bisher 62,00 EUR/Std. auf nunmehr 70,00 EUR/Std.

Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren gab es bei den Freiwilligen Feuerwehren Bovenau und Ehlersdorf keine kostenpflichtigen Einsätze; es wurden keine Gebühren erhoben.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die „Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren“ beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der "Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren"